

Informationen für Dummyreferent*innen und Prüfungsleiter*innen

Stand 29.01.2025

Teil 3: Leitfaden für Prüfungsleiter*innen

Dieser Leitfaden dient der Unterstützung der Prüfungsleiter*innen und enthält Informationen, die bei der Ausrichtung einer Prüfung beachtet oder nicht vergessen werden sollten.
Es ist keine vollständige Handlungsanweisung!

Ausschreibung

- Detaillierte Ausschreibung: Art (Workingtest/Prüfung), welche Klassen, Wasserarbeit oder ggf. welche Optionsaufgaben, Schuss/Entenlocker
- Falls Nicht-JSPK-Richter: Bei der Dummyreferentin eine Genehmigung beantragen
- Anmelden der Veranstaltung beim zuständigen Veterinäramt
- Kalkulation Kosten Prüfung/WT
- Senden der Ausschreibung an Heike Diron money_penny@hotmail.de (Homepage JSPK)
- Senden der Ausschreibung an Dominik Ignatzek schriftfuehrer@jagdspaniel-klub.de (Social Media JSPK)

Vor der Prüfung

- Meldebestätigungen versenden, ggf. inklusive Links zur aktuellen PO + Richterleitfaden
- Fotografieren und Veröffentlichen in den sozialen Medien/DJ bei Anmeldung unterschreiben lassen
- Hinweis auf aktuelle Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)
- Frühzeitig auf das Beantragen von Leistungsheften hinweisen, da das Ausstellen ggf. Zeit in Anspruch nehmen kann
- Urkunden-Datei des JSPK anfordern
- Führen + aktualisieren der Teilnehmerliste
- Abklären, ob die eigene Landesgruppe einen Satz Dummys hat oder diese von den Teilnehmern mitgebracht werden müssen (siehe PO)
- Startnummern vorbereiten

Prüfungstag

- Teilnehmerlisten sollten aktuell sein um direkt als Ergebnisliste genutzt werden zu können
- Chiplesegerät für Meldestelle bereithalten, Chipnummer muss bei der Anmeldung überprüft werden
- Impfausweise und Haftpflichtversicherungsnachweise kontrollieren
- ggf. Zuschauer einweisen (siehe Punkt „Zuschauer“)
- Urkunden und Leistungshefte ausfüllen (mit dem Richter/der Richterin)
- Ergebnislisten kontrollieren und eingeben
- Siegerehrung durchführen
- Abrechnung Richter
- Fotos (siehe Punkt „Foto(grafen)“)

Nach der Prüfung

- Zahlen der Versicherungsgebühr (3€ je Team) über die Landesgruppe auf das Konto des Hauptklub
- Abrechnung an die Landesgruppe mit Quittungen
- Kurzfristige Veröffentlichung der Ergebnisse: Bitte ausschließlich die offizielle JSPK-Ergebnistabelle nutzen!
- Senden der Ergebnisse an Heike Diron *money_penny@hotmail.de* (Internetseite JSPK)
- Senden der Ergebnisse an Dominik Ignatzek *schriftfuehrer@jagdspaniel-klub.de* (Social Media JSPK)

Zuschauer

Zuschauer sind auf Dummy-Veranstaltungen des JSPK grundsätzlich erwünscht und willkommen. Wir möchten Werbung für die Dummyarbeit mit unseren Spaniern machen und wollen gerne neue Interessenten gewinnen.

Praxis:

- Legt vor einer Prüfung/einem Workingtest (WT) einen Ansprechpartner für mögliche Zuschauer fest. Dies kann gerne der Prüfungsleiter*in übernehmen oder eine andere fachkundige Person.
- Sollte das Gelände nicht frei zugänglich sein, teilt auf Anfrage gerne einen Treffpunkt und eine Uhrzeit mit, so dass Zuschauer mit den Teilnehmern am Gelände eintreffen können. Weist im Vorfeld transparent auf mögliche Einschränkungen hin.
- Prüfungstag: Legt in Absprache mit den Richtern Punkte fest, an denen ein Zuschauen ohne Störungen der Teilnehmer möglich ist.

Foto(grafen)

- Legt vor jeder Veranstaltung eine Person fest, die sich um ein paar Fotos kümmert. Gerne Fotos von den Siegern, Übersichtsaufnahmen, Aufgabengebiete, Wartezone, Preise – seid kreativ. Es ist nicht erforderlich, eine professionelle Ausrüstung vorzuhalten, denn ein Smartphone und/oder ein engagierter Hobbyfotograf sind völlig ausreichend.
- Reicht die Fotos gerne zeitnah mit den Ergebnissen für Social Media und die Homepage ein.

Schreckschusswaffen

- Jede Person, die anlässlich einer Dummy-Veranstaltung eine Schreckschusswaffe mit sich führt, muss im Besitz des kleinen Waffenscheins sein und diesen mit ihrem Personalausweis vorweisen können. Das Schießen mit einer Schreckschusswaffe außerhalb von Schießstätten ist genehmigungspflichtig. Die Schießerlaubnis erteilt im Allgemeinen die Ordnungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich geschossen werden soll (länderabhängige Regelung). Bei befriedetem Besitztum ist die Erlaubnis des Eigentümers ausreichend.